

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt für den Bebauungsplan Nr. 14.1 4. Änderung – Altenrather Straße im Bereich der Flurstücke Gemarkung Lohmar, Flur 13, Nr. 1/4, 1/10 und 13/5 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Herr Rübber beantwortet einige Fragen zur Planung. Hinsichtlich der geplanten Erschließungsstraße werde der Ausschuss für Bauen+Verkehr noch den Erschließungsvertrag zu beraten und beschließen haben.